

„Heinrich Braun“ Förderpreis der Medizinischen Gesellschaft Zwickau e.V.

Statut

§ 1

Die Medizinische Gesellschaft Zwickau vergibt jährlich gemeinsam mit dem Heinrich – Braun – Klinikum Zwickau gGmbH und der Kreisärztekammer Zwickau den „Heinrich Braun“ Förderpreis für Kolleginnen und Kollegen, die sich im Rahmen der Medizinischen Fort- und Weiterbildung verdient gemacht haben. Vordergründig soll die Ausschreibung an jüngere Kolleginnen und Kollegen bis zum vollendeten 40. Lebensjahr gerichtet sein, um einen Anreiz zur wissenschaftlichen Arbeit zu bieten. Die Kandidaten müssen nicht Mitglied der Medizinischen Gesellschaft Zwickau sein. Sie sollten aber an einem regionalen Krankenhaus oder in eigener Niederlassung in der Region tätig sein. Im Einzelfall kann die Verleihung auch an ältere Mediziner erfolgen, die langjährige Verdienste um die Medizinische Fort- und Weiterbildung bzw. um die Medizinische Gesellschaft Zwickau aufzuweisen haben.

§ 2

Die Ausschreibung erfolgt jährlich und wird über die Krankenhäuser der Region, insbesondere über das Heinrich - Braun - Klinikum Zwickau gGmbH, aber auch über die örtliche Presse publiziert.

§ 3

Die Art der einzureichenden Arbeit ist nicht exakt spezifiziert. Es können geplante Veröffentlichungen, Studienergebnisse, Posterpräsentationen o.ä. eingereicht werden. Die Fertigstellung der Arbeit sollte nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. Wissenschaftliche Arbeiten zur Erlangung einer akademischen Graduierung finden keine Anerkennung als solche, allerdings können Teile einer solchen, weiter ausgeführt, in entsprechender Form bearbeitet und als eigenständige Arbeit erkennbar, zur Einreichung kommen. Die Arbeiten sind bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres bei der Medizinischen Gesellschaft Zwickau einzureichen und sollen bis zu diesem Zeitpunkt nicht anderweitig publiziert sein. Einer nachträglichen Publikation steht nichts im Wege, ggf. dann auch unter Bezugnahme auf die Preisverleihung durch die Medizinische Gesellschaft Zwickau. Die Bewerbung erfolgt durch den Kandidaten selbst und beinhaltet eine kurze Darstellung des Lebenslaufes und des beruflichen Werdeganges. Ein Begleitschreiben durch den jeweiligen fachlichen Vorgesetzten ist nicht obligat aber empfehlenswert. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache auszufertigen und in ansprechender äußerer Form einzureichen. Alle beteiligten Ko- Autoren sind namentlich zu nennen. Diese müssen sich schriftlich mit der Einreichung der Arbeit einverstanden erklären und versichern, nicht selbst mit der gleichen Arbeit an anderen Wettbewerben teilzunehmen. Geschäftsadresse:
Medizinische Gesellschaft Zwickau e.V., Karl – Keil – Straße 35, 08060 Zwickau

§ 4

Preisträgerarbeiten werden in zwei Kategorien benannt:

Kategorie A: Promotionsauskopplungen, Studienergebnisse, Geplante Veröffentlichungen u.ä.

Kategorie B: Kasuistiken, Abstracts, Poster u.ä.

§ 5

Eine Jury bewertet bis zum 31.01. des Folgejahres den Wert der eingereichten Arbeiten. Die Arbeiten, Lebensläufe, Bewerbungsschreiben und Begleitbriefe durch die Vorgesetzten sowie eine Beschreibung der äußeren Form der Originalarbeiten werden in Kopie an alle Jury-Mitglieder spätestens in der ersten Januarwoche des Folgejahres ausgereicht.

Die Jury besteht aus:

- dem Vorsitzenden der Medizinischen Gesellschaft Zwickau
- dem Ärztlichen Direktor des Heinrich – Braun – Klinikums Zwickau gGmbH
- dem Vorsitzenden der Kreisärztekammer Zwickau
- einem niedergelassenen Kollegen, der auch Mitglied in der Medizinischen Gesellschaft Zwickau ist
- weiteren Chefarzten des Heinrich – Braun – Klinikums Zwickau gGmbH, je nach erforderlicher Fachkompetenz in Bezug auf die Themen der eingereichten Arbeiten.
- einem medizinischen Laien zur Bewertung des Inhaltes aus Sicht des Gemeinnutzes

Es müssen mindestens 5 stimmberechtigte Jury-Mitglieder bei der Jurysitzung zur Preisvergabe anwesend sein. Bewertungen und Platzierungsvotum dürfen durch benannte Jury-Mitglieder bei Verhinderung in schriftlicher Form abgegeben werden.

Nicht in der Jury mitwirken dürfen Kollegen oder Personen, die mit den Kandidaten verwandt oder verschwägert sind. Mitglieder der Jury, die in einem Vorgesetztenverhältnis zu einem Kandidaten für den Förderpreis stehen, sind von der Stimmabgabe in dem betreffenden Jahr ausgeschlossen. Abgelehnte Arbeiten dürfen im Folgejahr entsprechend bearbeitet und ergänzt nochmals eingereicht werden.

§ 6

Träger des Förderpreises ist die Medizinische Gesellschaft Zwickau in Zusammenarbeit mit dem Heinrich – Braun – Klinikum Zwickau gGmbH und der Kreisärztekammer Zwickau..

Der Preis ist mit 2000 € / Jahr dotiert. Die Gelder werden von der Medizinischen Gesellschaft Zwickau und vom Heinrich – Braun – Klinikum Zwickau gGmbH mit jeweils 750 € und von der Kreisärztekammer Zwickau mit 500 € bereitgestellt.

Bei ausbleibender Vergabe des Preises in einem Kalenderjahr werden die Gelder an die Träger zurück überstellt.

Zusätzlich wird eine Medaille aus Meissner Porzellan mit dem Konterfei des Namensgebers ausgereicht. Die Verleihungsurkunden werden vom Ärztlichen Direktor des Heinrich – Braun – Klinikums Zwickau gGmbH, vom Vorsitzenden der Kreisärztekammer und vom Vorsitzenden der Medizinischen Gesellschaft Zwickau unterzeichnet.

Die Verleihung des Preises erfolgt auf dem Zwickauer Ärzteball des Folgejahres oder während der jährlichen Mitgliederversammlung der Medizinischen Gesellschaft Zwickau.

§ 7

Die eingereichten Arbeiten werden im Archiv der Medizinischen Gesellschaft Zwickau aufbewahrt. Eine entsprechende Bibliographie wird in Verantwortung des Schriftführers der Gesellschaft und des Ärztlichen Direktors des Heinrich – Braun – Klinikums Zwickau gGmbH geführt.

Zwickau im Juni 2009 (geändert 25.01.2012, erneut geändert 05.08.2015, 29.01.2019)



Dr. med. K. Fröhlich
Ärztlicher Direktor
Heinrich – Braun – Klinikum Zwickau gGmbH



Dr. med. R. Schaub
Vorsitzender
Medizinische Gesellschaft Zwickau e.V.



Dr. med. St. Hupfer
Vorsitzender
Kreisärztekammer Zwickau